

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 1 und 12

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

91. Sitzung

26. Mai 2021

Beginn: 12.02 Uhr
Schluss: 18.45 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe auf

Inneres und Sport – 05

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	3348
Drucksache 18/3283	Haupt
Gesetz zur Änderung des	InnSichO(f)
Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung	KTDat*
anderer Gesetze	

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses InnSichO vom 17.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD gegen FDP).

Hierzu: Anhörung

Hinweis: Der Hauptausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 12.05.2021 einvernehmlich beschlossen, in der Sitzung am 26.05.2021 eine Anhörung sachkundiger Personen gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs durchzuführen.

in Verbindung mit

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – VII A 2 – vom 22.03.2021
**Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –
Zwischenbericht mit Stichtag 31. Dezember 2020**
gemäß Auflage B. 23 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

2761 D

Haupt

Es werden angehört Frau Daniela Ehlers, Bezirksverordnete in der BVV Lichtenberg, Herr René Rögner-Francke, Bezirksverordnetenvorsteher in Steglitz-Zehlendorf und Herr Dr. Robert Wolf, Richter am Verwaltungsgericht Berlin.

Ich begrüße zunächst Frau Staatssekretärin Smentek aus der Innenverwaltung und Herrn Staatssekretär Dr. Nägele aus der Senatskanzlei. Weiterhin begrüße ich die Anzuhörenden, die sich per Video zugeschaltet haben, Frau Bezirksverordnete Daniela Ehlers, Herr Bezirksverordnetenvorsteher René Rögner-Francke und Herrn Dr. Robert Wolf. Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Anhörung maximal eine Stunde dauern soll. Ich bitte die Anzuhörenden um Ihr Eingangsstatement von maximal fünf Minuten, in der Reihenfolge Ehlers, Rögner-Francke und Dr. Wolf. Danach gibt es die Möglichkeit für Wortmeldungen seitens des Ausschusses, da sind jeweils pro Fraktion drei Minuten vorgesehen, ebenso für eine mögliche Wortmeldung des Senats. Dem folgt eine Antwortrunde der Anzuhörenden, das wären dann auch noch mal 15 Minuten und last but not least einzelne Nachfragen und Antworten, sodass wir dann unter dem Strich auf 60 Minuten kommen.

Ich bitte jetzt die erste Anzuhörende, Frau Ehlers, um ein Statement. Herzlich willkommen!
Bitte, Sie haben das Wort!

Daniela Ehlers (BVV Lichtenberg; Bezirksverordnete) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Aus meiner Perspektive gibt es verschiedene Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen. Zuerst zu dem Punkt der Video- und Tonaufzeichnungen: Das ist eine Praxis, die wir bereits in der vorletzten Legislaturperiode eingeführt und in dieser Legislaturperiode grundlegend gute Erfahrungen damit gemacht haben, dass wir unsere Sitzungen live streamen und im Nachhinein online abrufbar haben. Seit ein paar Monaten sind wir darauf umgestiegen, dass diese per Youtube einsehbar sind, vorher hatten wir sie ausschließlich auf der Webseite. Allerdings stellt sich mir die Frage, inwiefern bei gewählten Vertretern und Vertreterinnen ein Widerspruchsrecht nötig sein muss oder ob es eine Option gibt, dass Bezirksverordnete und oder vor allem das Bezirksamt automatisch damit einverstanden sind, dass ihre Beiträge in der Bezirksverordnetenversammlung öffentlich sind und eben nicht nur öffentlich für Menschen, die vor Ort sind, sondern auch öffentlich für den Livestream und eine mögliche Aufzeichnung im Nachhinein, gerade in Zeiten, in denen wir eben nicht nur in Präsenz tagen, stellt sich diese Frage besonders, zumal man dann eben sehen muss, wie nach einer Pandemiesituation weiter vorgegangen wird. Momentan bekomme ich zumindest mit, dass die Aufmerksamkeit doch deutlich höher ist von Menschen, die sich einfach nur den Stream angucken, auch wenn wir keine Präsenzveranstaltungen mehr haben in der BVV.

Ein weiterer Punkt, der mir aufgefallen ist, gerade in Bezug auf meine Verordnetentätigkeit, ist die Frage, ob man die Zuständigkeit noch klarer definieren kann und den Bezirksverordne-

ten weitere Zuständigkeiten geben kann, wenn man jetzt das Bezirksverwaltungsgesetz reformiert. Die Frage, ob man dort zum Beispiel weitere bezirkliche Planungen im Verkehr, zum Beispiel im Fuß- und Radverkehr mit in die Aufgaben der BVV legen kann oder auch für Kita- und Schulentwicklungspläne eine höhere Verantwortung, einfach mehr Planungssicherheiten zur BVV gibt und eben nicht nur ein Anregen von Verwaltungshandeln in den Punkten möglich ist.

Ein weiterer Punkt ist die Frage zur Größe von Ausschüssen und da die Frage, inwiefern es möglich ist, ob man nicht noch weiteren Bürgerdeputierten die Möglichkeit geben kann, in Ausschüssen mitzuarbeiten, und somit die Repräsentanz von Bürgerrinnen und Bürgern ohne BVV-Mandat steigern kann, dabei natürlich weiterhin darauf zu achten ist, dass die BVV-Verordneten die Mehrheit im Ausschuss bilden, es aber zumindest die Möglichkeit gibt, eine große Minderheit auch für Bürgerdeputierte zu schaffen.

Zwei letzte Punkte: Der eine, die Frage, ob man eine stärkere Frist für die Beantwortung von Kleinen Anfragen oder insgesamt für die Beantragung von Anfragen eingeben kann, da es in der Praxis häufig dazu kommt, dass es sehr lange dauert. Die geplante Änderung, die Einführung des Bußgeldes oder des Ordnungsgeldes in Höhe von 1 000 Euro erscheint mir gerade in Bezug auf die Höhe der Aufwandsentschädigung für BVV-Verordnete sehr hoch, zumal sich mir die Frage stellt, wie das Ganze in der Praxis gehandhabt wird, welche rechtliche Grundlage besteht, das Ganze nachvollziehbar und nachverfolgbar zu machen. – So weit.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau Ehlers! – Dann komme ich zum weiteren Anzuhörenden, Herrn Rögner-Francke. Herzlich willkommen! Bitte, Sie haben das Wort!

René Rögner-Francke (BVV Steglitz-Zehlendorf; Vorsteher) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich dafür bedanken, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der BVV-Vorsteherinnen und -Vorsteher in Berlin. Ich komme gleich zum Thema und der Ihnen vorliegenden Vorlage – zur Beschlussfassung –. Ich darf zunächst festhalten, dass ich es für sinnvoll erachte, dass der Senat von Berlin den Vorschlag unterbreitet, dass vor allen Dingen die Frage von Rechtsnachfolgen von Fraktionen, aber eben auch von anderen, damit in Zusammenhang stehenden Problemen, definitiver gefasst werden, weil es dort in einigen Bezirksverordnetenversammlungen in den letzten Jahren erhebliche Probleme gegeben hat. Diese Klarstellungen hier in der Vorlage des Senats sind eher hilfreich, gerade dort, wenn es weitere Rechtswege gibt, die häufig von einzelnen Bezirksverordneten oder Gruppen von Bezirksverordneten, die ehemals einer Fraktion angehört haben, gegangen werden. Außerdem ist es, glaube ich, ganz sinnvoll, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es mittlerweile in den Fraktionen geben kann, in den Bereich der geheim zu haltenden Sachverhalte eingebunden werden. Das halte ich für zielführend, weil es hier immer wieder sehr verlockend sein kann, teilweise auch unbedacht, Bereiche oder Themen nach außen zu tragen, die eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Zum Livestream ist zu sagen, dass wir hier einen Punkt haben, der versucht zu realisieren, was mittlerweile gängige Praxis geworden ist. Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass hier ein größeres Bedürfnis für die technischen Übertragungsmöglichkeiten in der Bevölkerung, aber auch bei den Bezirksverordneten selbst, existiert. Insofern ist das nur eine logische Konsequenz, dass man hier die rechtlichen Grundlagen, die Ermächtigung schafft,

diese zu gewährleisten durch entsprechende Regelungen im Einvernehmen mit dem Bezirkssamt, was die technischen Voraussetzungen betrifft, durch die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Die Präzisierung bei den Fragerechten der Bezirksverordneten halte ich für sinnvoll, auch unter dem Gesichtspunkt, dass dann auch dort die entsprechenden Geheimhaltungspflichten einzuhalten sind. Die Sanktionsmöglichkeiten müssen natürlich auch dazu führen, dass derjenige, der dagegen verstoßen hat, spürt, dass so etwas nicht geht. Insofern halte ich das Ordnungsgeld für durchaus korrekt und sinnvoll.

Dann will ich noch einen Hinweis geben bei der Frage der Abweisung von Akteneinsichts- und Auskunftsrechten. Aus persönlicher Ansicht erlaube ich mir den Hinweis, dass dort eine große Anzahl von Formulierungen gemacht worden sind, die dies jetzt neu regeln. Allerdings ist mir nicht geläufig und auch nicht schlüssig – im wahrsten Sinne des Wortes – erklärt worden, warum das Wort „schlüssig“ aus der bisherigen gesetzlichen Grundlage nicht mehr vorkommt. Eine Begründung, warum man das verweigert, ist meines Erachtens schlüssig dem Kontrollorgan und dem einzelnen Bezirksverordneten deutlich zu machen.

Die Präzisierung zur Einwohnerfragestunde halte ich ebenfalls für sinnvoll, weil dort immer wieder, gerade auch von Gruppen, die durch Bürgerinnen und Bürger vertreten werden, mitunter sehr weit gefasste Einwohnerfragen gestellt worden sind, die mehr unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsarbeit als einem Auskunftsersuchen gleichgekommen sind.

Ich möchte noch einen Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der BVV-Vorsteherinnen und -Vorsteher vortragen. Wir haben Ihnen schon vor einiger Zeit einen entsprechenden Gesetzesentwurf für das Bezirksverwaltungsgesetz und das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz zukommen lassen, in dem wir als AG den Wunsch äußern, den Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher auch im Rat der Bürgermeister fest zu verankern. Wir haben in den vergangenen Jahren die Feststellung machen müssen, gerade in den letzten 14, 15 Monaten ist das deutlich geworden, dass mitunter wichtige Vorlagen des Senats oder auch Initiativen aus dem Abgeordnetenhaus, die mittelbar oder unmittelbar die Bezirksverordnetenversammlungen betroffen haben, den Bezirksverordnetenversammlungen und den Vorstehern gar nicht vorgelegt worden sind. Ich nenne als Beispiel die Vorlage des Senats zur Digitalisierung in der Pandemie ist mir in der Tat am Sitzungstag des RdB auf der Stadtautobahn zur Kenntnis gegeben worden. Ich habe dann versucht, meine Bürgermeisterin aus der Sitzung zu holen, was mir auch gelungen ist, und habe darum gebeten, diese Vorlage zumindest in den Innenausschuss des RdB zu überweisen, was auch geschehen ist. Ich halte es in der Tat nicht für richtig glücklich, dass das bisher nicht richtig klappt, insbesondere vonseiten der Innenverwaltung. Insofern wären wir sehr dankbar, wenn Sie, meine Damen und Herren aus dem Abgeordnetenhaus, unseren Vorschlag für eine Gesetzesänderung mit einer festen Institutionalisierung des Rats der BVV-Vorsteherinnen und -Vorsteher beim RdB, ohne Stimmrecht, das maßen wir uns mit Sicherheit nicht an, übernehmen und dafür sorgen, dass wir eingebunden sind, wenn es um die Be lange der Bezirksverordnetenversammlungen geht.

Abschließend, Frau Vorsitzende, will ich noch eine dringende Bitte an Sie richten.

Vorsitzende Franziska Becker: Die Zeit ist um!

René Rögner-Francke (BVV Steglitz-Zehlendorf; Vorsteher) [zugeschaltet]: – Ja, ich will nur einen Hinweis geben, dass wir im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung uns vielleicht auch einmal über eine bessere lineare Vergütungsanhebung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros der Bezirksverordnetenversammlungen. Ich glaube, die entsprechenden Ansprüche sind mittlerweile gewachsen. Dem sollte man auch in Form der Vergütung Rechnung tragen. – Vielen Dank, Frau Vorsitzende!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! Das war fast eine Punktlandung. – Nun begrüße ich sehr herzlich Herrn Dr. Wolf und übergebe ihm das Wort. – Bitte schön!

Dr. Robert Wolf (Richter am Verwaltungsgericht) [zugeschaltet]: Guten Tag! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, hier die Gelegenheit zu haben, einige Worte zu dem Gesetzentwurf sagen zu dürfen. Ich hoffe, dass ich es in fünf Minuten schaffe, weil doch in dem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Änderungen enthalten sind, bei denen es lohnenswert ist, etwas dazu zu sagen.

Zunächst zum Thema Livestreaming: Dazu ist von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner schon einiges gesagt worden. Die Regelung, die mit dem Gesetzentwurf geschaffen werden soll, dürfte den Vorgaben des Datenschutzes vollenfänglich gerecht werden. Ich persönlich kann deshalb die Vorschrift nur begrüßen, insbesondere da sie bestehende rechtliche Unsicherheiten in den BVVen beseitigt. Eine kleine Randbemerkung: Es kann die Situation eintreten, dass Dritte, also Personen, die weder Mitglied der BVV noch des Bezirksamtes sind, in der Sitzung der BVV sprechen, im Rahmen der Einwohnerfragestunde oder im Rahmen ihres Anhörungsrechts als Initiatoren eines Einwohnerantrags. Ich würde davon ausgehen, dass im Wege des Erst-recht-Schlusses, wenn sie das Wort ergreifen auch deren Einwilligung für ein Livestreaming erforderlich ist.

Zweiter Punkt, die Befangenheitsregelung: Wir haben in Berlin die etwas seltsame Konstruktion in § 11 Abs. 3 BezVG mit dem Verweis auf das VwVfG. Hier beseitigt der Gesetzentwurf ein Rechtsproblem, das ich persönlich nicht als Rechtsproblem identifiziert habe. Ich finde es aber ganz gut, weil da auch schon Unsicherheiten in der Praxis eingetreten sind, dass nun klar ist, dass Personen, die der BVV angehören, sich auch selber wählen dürfen und nicht von der Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Die Bildung von Ausschüssen ist auch schon adressiert worden. Ich möchte hier einen Punkt mit reingeben, über den es sich nachzudenken lohnt. Wir haben momentan in fast allen BVVen sechs Fraktionen, mit nach der Wahl möglicherweise steigender Tendenz. Nun sind auch die Freien Wähler und die Partei Die Partei in der demoskopischen Beobachtung. Wir werden also eine Vielzahl von BVVen haben, die sehr stark in Fraktionen fragmentiert sind. Vor diesem Hintergrund scheint es mir lohnenswert, darüber nachzudenken, ob man den BVVen die Bildung von Ausschüssen nicht so erleichtert, dass man die Höchstzahl der Ausschussgröße moderat erhöht, damit die Vielzahl an Fraktionen auch abgebildet werden kann. Wenn ich einen Ausschuss mit elf Bezirksverordneten und vier Bürgerdeputierten habe, kann, wenn ich sieben bis acht Fraktionen abzudecken habe, auch eine mittelgroße Fraktion nur mit ein bis zwei Mitgliedern vertreten sein. Ich denke nicht, dass die Ausschüsse der BVV dann alle in unendlichen Größen abdriften, ich gebe aber zu bedenken, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Höchstzahl der Ausschussgröße Richtung 17 oder 19 zu erhöhen.

Letzter Punkt: Wir haben in Berlin eine etwas kuriose Situation eines Proporzbezirksamtes. Ich will die Genese dieses Konstruktes jetzt nicht im Einzelnen wiedergeben, will dann aber doch zu dem Punkt Geschäftsverteilung zwei Sätze sagen. Wir haben in dem Gesetzentwurf einerseits die Absicht, die Zahl der Bezirksamtsmitglieder wieder auf sechs zu erhöhen. Das scheint mir durchaus ein hehres Ziel und auch mit Hinblick auf die Herausforderungen der wachsenden Stadt und die gestiegene Größe des Senats mehr als sinnvoll. Wo ich aber etwas stolpere, ist die Rolle der Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Sie sollen nun zwingend die Zuständigkeit für Finanzen und Personal bekommen. Das finde ich, offen gestanden, ein Stück weit systemwidrig, weil der Bezirksbürgermeister abgesehen von den Wahlvorschriften für die Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister und ihrer Rolle im Rat der Bürgermeister, an sich in diesem Konstrukt Bezirksamt nur der Erste unter Gleichen ist. Im Übrigen sind Meinungsverschiedenheiten ohnehin im Bezirksamtskollegium zu klären, sodass hier die Schaffung eines Ressorts mit Richtlinienkompetenz oder Ähnlichem ohnehin nicht zu erwarten ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Robert Wolf (Richter am Verwaltungsgericht) [zugeschaltet]: Noch zwei Sätze: Konsequent scheint es mir dann aber, alle Beauftragten, wie das zum Teil fachgesetzlich vorgesehen ist, in diesem Ressort zu konzentrieren. Letzter Satz: Was nun die konkrete Geschäftsverteilung, wie sie sich in dem Gesetzentwurf findet, angeht, finde ich da keinen groben Webfehler, meine aber auch, dass man ohnehin eine perfekte Geschäftsverteilung des Bezirksamts, die alle gut finden, nicht ersinnen können wird. – Damit bedanke ich mich zunächst und freue mich auf die Fragen.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf! Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Jetzt kommt die nächste Runde, und zwar der Ausschuss. Die Fraktionen haben jeweils maximal drei Minuten Zeit für einen Beitrag. – Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Ich will mich nur kurz auf einige Nachfragen an die Anzuhörenden beschränken und vielleicht auch den Senat bitten, das zu beantworten. Zum einen zum Thema Streaming von Sitzungen: Ich bitte um ein kurzes Feedback der Anzuhörenden, wie das technisch läuft, sowohl untereinander mit der Einbeziehung der Bezirksverwaltung und dem Publikum. Ich glaube im Gegensatz zu unserem letzten Anzuhörenden, dass es schlüssig ist, dass, wer in eine Bürgerfragestunde geht, natürlich auch damit einverstanden ist, dass das öffentlich gestreamt und damit öffentlich wird. Wir sind in einer Demokratie, da ist so etwas öffentlich. Wer eine in eine öffentliche Volksvertretung oder eine Kommunalvertretung geht, der macht sein Anliegen öffentlich, und das wird heutzutage eben auch gestreamt.

Mich würde vonseiten des Senats interessieren, wie er die Idee mit der besseren Personalvergütung und -ausstattung der Bezirksverordneten sieht. An den Senat auch die Frage: Rat der Vorsteher mit Anhörungsrecht in eigener Angelegenheit der Bezirksverordneten über den Rat der Bürgermeister. Warum das Wort „schlüssig“ gestrichen worden ist, finde ich auch nicht schlüssig. Vielleicht können Sie uns vonseiten der Innenverwaltung zur nächsten Sitzung mal beispielhaft vorrechnen, wie sich die Ausschussgrößen bei der jetzt festgeschriebenen Ausschussgröße in den Bezirksverordnetenversammlungen rechnen würde, wenn man mit sieben oder acht Fraktionen rechnet, um dort aber trotzdem die Mehrheitsverhältnisse in der BVV

widerzuspiegeln und wie sich das darstellen müsste, damit das ausgeglichen ist. Dann haben wir das noch als Entscheidungsgrundlage für die nächste Sitzung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Goiny! – Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich finde Ihre Beiträge schlüssig. – Frau Ehlers! Sie haben die Fristen für Kleine Anfragen angesprochen. Wir haben mitbekommen, dass es unterschiedlich in den BVVen gehandhabt wird. Wir liebäugeln damit, eine Frist in dieses Gesetz aufzunehmen. Vielleicht können die anderen beiden Anzuhörenden noch etwas dazu sagen.

Zur Vergütung der Mitarbeitenden in den BVV-Büros sind wir als Linksfaktion sehr gerne bereit, an geeigneter Stelle darüber zu reden. – Zum Rat der Vorsteher habe ich eine Frage: Wie arbeitet er denn eigentlich bisher? – Ich kann den Wunsch sehr gut nachvollziehen, dass er in an den Dingen, die die BVVen betreffen, beteiligt werden möchte. – Dann die Frage, ob es möglich oder gewünscht ist, eine Hybridversion der Teilnahme an Ausschüssen und Co. auch postpandemisch beizubehalten, auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eventuell zu verbessern. – Die BVVen sind keine wirklichen Parlamente. Meines Erachtens empfinden sie sich allerdings als solche. Ich finde das auch zu Recht in Bezirken mit 300 000 oder 400 00 Einwohnern, ist das ganz gut. Aber wir fühlt es sich denn an, kein Parlament zu sein und sind da Änderungen notwendig?

Zu den Bürgerdeputierten, das finde ich auch spannend. Wenn wir auf 17 oder 19 hochgehen und vielleicht sieben oder acht Fraktionen haben, dann müssen wir vor allem die kleineren Fraktionen stärken, damit sie vermehrt Bürgerdeputierte reinschicken können. Es ist einfach kaum noch zu leisten. Bezirksverordnete haben so viele Aufgaben in den letzten Jahren dazubekommen. Sie bekommen auch eine erhöhte Entschädigung dafür, aber es ist der totale Wahnsinn, was sie aktuell machen müssen, finde ich auch parlamentarisch deshalb eigentlich wertschätzend. Wie kann denn so etwas am Klügsten aussehen? Anscheinend kann man nicht einfach die Zahl der Bürgerdeputierten hochsetzen, rein technisch. Gibt es da vielleicht einen Vorschlag?

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau Klein! – Bevor ich Herrn Ziller aufrufe: Es reicht Herrn Goiny, wenn die Fragen vom Senat schriftlich beantwortet werden. Ich schlafe vor, parallel zur Fertigung des Wortprotokolls, das wir heute bei der Anhörung haben. – Herr Ziller, drei Minuten!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden! – Ich versuche, alles, was ich an Fragen habe, loszuwerden. Ich fange aber mit einem Zitat aus der Anhörung im Unterausschuss Bezirke an. Da steht: Im Bezirksamt Spandau sind die Formen des Zukunftspakts Verwaltung diskutiert worden. Es gab keine Beschlussfassung. War nicht notwendig. Bei Beschlussfassung im RdB gibt es auch keine Notwendigkeit, Beschlüsse des Bezirksamts in der Hinterhand zu haben. – Das bricht sich runter auf die BVV. Ich frage das vor dem Hintergrund mit der Reform, die wir jetzt machen, Versuch der Stärkung der Bezirksbürgermeister, so weit, wie das geht und die Verfassung es zulässt: Welche Rechte brauchen wir dann andererseits, um die BVVen zu stärken, damit die demokratische Kontrolle und der Ausgleich funktionieren? Das interessiert mich hinsichtlich der Rechte.

Frau Ehlers hat ein paar Punkte genannt, aber was für Ideen gäbe es noch, die Rechte der Bezirksverordneten gegenüber dem Bezirksamt zu stärken? Ich schaue mir aufgrund des Livestreams auch immer mal Ausschüsse an, und das ist immer ein Informationsgefälle. So, wie einzelne Bezirksamter mit den Bezirksverordneten umgehen, das hat mit Demokratie oder Transparenz wenig zu tun. Das ist ein Problem. Deshalb die Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, Bezirksverordnete zu unterstützen, sei es durch eine rechtliche Beratung oder durch andere Dinge? Wir haben immer mal ins Gespräch gebracht, dass BVVen so etwas wie unseren Wissenschaftlichen Parlamentsdienst brauchen. Nun kann der das nicht alles mitmachen, aber wenn Sie da Ideen haben, freuen wir uns.

Zur Ausschussgröße würde mich die Meinung der Anderen interessieren. Ist 17 bis 19 als maximale Ausschussgröße etwas, womit man arbeiten könnte?

Noch zwei Punkte: Zur Frage Beteiligung: Wir machen mit dem Gesetzentwurf auch den Einstieg ins Zielvereinbarungssystem. Nun ist es so, dass wenn wir gesamtstädtische Zielvereinbarungen haben wollen, die nicht an einzelnen BVVen hängen können, weil da irgendein Ausschuss noch eine Anhörung machen will, das wird nicht funktionieren. Trotzdem: Haben Sie Vorstellungen, wie man Zielvereinbarungen in die Arbeit der BVVen integriert, um da eine Legitimation und eine Akzeptanz vor Ort zu schaffen, weil es bei Zielvereinbarungen auch um Belange der Bezirksverordnetenversammlung geht? Wir hatten es jetzt gerade mit dem Baumschutz. Das ist etwas, was üblicherweise in BVVen Thema ist. Wie kann das gut zusammenpassen?

Die letzte Frage zu dem Rat der BVV-Vorsteherinnen und -Vorsteher: Ich finde die Idee grundsätzlich gut. Aber mich interessiert: Sind die Vorsteher und Vorsteherinnen in den BVVen in der Regel die, die wirklich die Rechte der Bezirksverordneten oder die Belange aus den BVVen zusammentragen oder ist dann mit der neuen rechtlichen Grundlage im Zweifel auch eine andere Auswahl an Vorsteherinnen und Vorstehern nötig, damit sie dieser Aufgabe auch gerecht werden? Ich kenne das, in manchen BVVen wird die Vorsteherin oder der Vorsteher nicht danach ausgewählt, ob sie die Belange der BVV gut vertritt. Wenn das der neue Job sein soll, dann muss man überlegen, wie man das in den BVVen sicherstellt. Da die Frage, wie Sie das einschätzen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Ziller! – Jetzt Herr Hansel, bitte!

Frank-Christian Hansel (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Das Gesetz, was wir heute beraten, ist das Ergebnis von Reformbemühungen der letzten zwei Jahre, auch der Alt-

Kommission. Da gibt es sicher Ansätze, die in die richtige Richtung gehen, aber wir wollen doch noch mal auf das Grundsätzliche hinweisen. Frau Klein hat es auch angesprochen: Es geht wieder darum, unsere kommunale Ordnung ein bisschen zu ändern. Das mit den Bürgerdeputierten, das geht wieder mehr in Richtung Räterepublik. Das kann man ja so wollen, aber ich glaube, das ganze System bleibt schwierig.

Wir haben 2018 mit Blick auf der 100-jährige Jubiläum von Groß-Berlin im Jahr 2020 eine Enquete-Kommission hier im Haus angeregt, weil wir das System grundsätzlich noch mal angehen wollen. Die Konstruktionsidee der dezentralisierten Einheitsgemeinde Berlin ist ja sinnvoll und praktikabel, weil Städte dieser Größenordnung angesichts ihrer Ausdehnung und Bevölkerungszahl nicht von einer zentralen Stelle aus regiert werden können. Das wissen wir alles. Aber das 100-Jahre-Jubiläum hätte durchaus Anlass gewesen sein können, hier grundsätzlich zu überlegen, auch über eine Verfassungsänderung hinaus. Dass wir uns im Rahmen der Verfassung bewegen, zeigt, dass wir nicht wirklich weiterkommen mit der politischen Steuerung der Stadt, dass die Ergebnisse kommen.

Insofern ist das Stückwerk, bleibt es Stückwerk und es ist schade, dass wir hier nicht weitergekommen sind, auch in Bezug auf die Frage der Direktwahl der Bezirksbürgermeister. Das hätte man prüfen und anders entscheiden können. Wir sehen ja auch am Abstimmungsverhalten der Freien Demokraten, die dies hier ablehnen, weil sie jetzt auch auf die tolle Idee kommen, eine Enquete-Kommission zu machen, zumindest war so im Innenausschuss die Rede. Wir hätten uns gewünscht, dass wir das Thema Verwaltungs- und Verfassungsreform in einem großen Guss angehen. Wir hätten dazu drei Jahre lang Zeit gehabt seit 2018. Diese Chance ist leider verpasst worden. Ich glaube nicht, dass dieses Gesetz die letzte Reform bleiben wird. Wir wollen einen grundsätzlichen Neuaufschlag, um die Probleme dieser Stadt zukunftsfähig lösen zu können.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt hat Herr Hochgrebe das Wort!

Christian Hochgrebe (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe den Eindruck, da ich das ein Stück weit mit begleiten durfte, dass sowohl vonseiten des Senats als auch vonseiten der Koalition diese Reform mit großem Herzblut betrieben wird und in der Tat sicher nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Insofern wäre das im Anschluss an meinen Vorredner eine Frage an Herrn Dr. Wolf, aber auch in Richtung des Senats: Das kann eigentlich nur der erste Aufschlag sein. Wir werden uns sicher auch diesen ganzen Verfassungsfragen noch stellen müssen, das als Punkt für die nächste Legislaturperiode: Wo ist eigentlich die Zielrichtung? –, das wir das gemeinsam ein bisschen herausarbeiten.

Ansonsten sind viele Punkte schon angesprochen worden. Zur Frage des Streamings meine ich, dass Herr Goiny voll umfassend recht hat, wenn er sagt, die Bezirksverordnetenversammlungen sind ein Teil der Verwaltung, aber auch ein Stück weit – Kollegin Klein hat das auch schon zum Ausdruck gebracht –, im Selbstverständnis Parlamente, Kommunalparlamente. Das ist öffentlich, das gehört in die Öffentlichkeit. Ich glaube, da sind wir uns grundsätzlich einig. Herr Dr. Wolf hat ja auch zum Ausdruck gebracht, dass das alles datenschutzrechtlich völlig in Ordnung ist, so wie das vorgesehen ist.

Den Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher, Herr Kollege Ziller, hatte ich eigentlich nicht als Personalräte verstanden, sondern denke, er hat eine andere Aufgabe. Insofern bin ich etwas

verwundert über die Frage, möchte mich aber mit einer anderen Zielrichtung gleich doch noch mal anschließen – vielleicht auch noch an die Anzuhörenden –: Was sind denn die Dinge, die aus Ihrer Sicht die Bezirksverordnetenversammlungen betreffen, wo Sie sozusagen mit eingebunden werden möchten? Auch bei der Frist für die Anfragen hat, glaube ich, Frau Klein auch schon gefragt: Was ist aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Frist, innerhalb derer Antworten vorgelegt werden müssen?

An Herrn Dr. Wolf die Frage: Sie haben 17 oder 19 als Ausschussgröße vorgeschlagen, das weicht, glaube ich, ein bisschen von unserem bisherigen Verhandlungs- und Vorhabenstand ab. Könnten Sie noch mal begründen, warum Sie doch zu der sehr hohen Anzahl an Mitgliedern im Ausschuss kommen? Das erscheint mir in der Tat sehr viel. Frau Klein hat sich dazu auch schon eingelassen.

Letzte Frage – das ist dann vielleicht die Kernfrage –, nämlich die Frage der einheitlichen Ämterstruktur. Das ist für uns eine Herzensangelegenheit, dass wir das tun. Die Frage richte ich an Herrn Dr. Wolf im gleichen Maße wie natürlich auch an den Senat: Warum ist die einheitliche Ämterstruktur so wichtig?

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Hochgrebe! – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann hat der Senat jetzt drei Minuten das Wort. Wer beginnt? – Frau Staatssekretärin Smentek von der Innenverwaltung – bitte schön!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Anzuhörende! Herzlichen Dank, dass wir die Fragen von Herrn Goiny schriftlich beantworten dürfen. Das nehmen wir gerne wahr. Im Sinne der Zeit möchte ich auch auf Grundsatzstatements verzichten, sondern auf die Fragen von Herrn Hochgrebe eingehen, zumal wir als Senat, aber auch mit Beteiligung vieler Menschen – wir sind auch Menschen, fällt mir gerade ein –, also wir haben im Senat und mit vielen Beteiligten den Diskussionsprozess um die jetzt vorliegenden Veränderungen geführt. Deswegen sitzt neben mir auch Herr Dr. Nägele, weil er natürlich diesen Prozess aus der Senatskanzler heraus gesteuert hat.

Wir haben hier ein Ergebnis, das den Stand der Willensbildung im Senat darstellt. Ich bin froh, dass wir durch eine Reihe von Diskussionen im Parlament und auch durch diese Anhörung, jetzt noch einige Fragestellungen aufwerfen konnten.

Die Frage von Herrn Hochgrebe, wie der Senat die Verfassungsfragen, die hier angesprochen worden sind, bewertet, kann ich nur damit beantworten, dass in unserem Gesetzentwurf der Stand der Willensbildung des Senats keine Verfassungsänderung vorsieht. Wir kennen aber natürlich die derzeitigen Diskussionen in allen Parteien um mögliche Verfassungsänderungen. Ich kann an dieser Stelle natürlich nicht in eine spätere Legislaturperiode vorausschauen. Deswegen sehen Sie mir es nach, dass ich mich an dieser Stelle nur mit Freude auf die Koalitionsverhandlungen, in welchen Farben sie auch immer geführt werden, freue. Mal sehen, was da an Verfassungsänderungen herauskommt. Die Frage ist keine triviale, wenn es um das Verhältnis von Bezirken und Senat geht.

Damit komme ich zu der zweiten Frage von Herrn Hochgrebe, nämlich nach der Bewertung der einheitlichen Ämterstruktur. Es gab innerhalb des Senats, aber auch im RdB, aber auch im Parlament immer wieder Diskussionen, nicht erst in dieser Legislaturperiode, über die Frage

der dezentralen Verantwortung der Bezirke einerseits und der gesamtstädtischen Steuerung, die in der Einheitsgemeinde Berlin erforderlich ist, andererseits. Die Frage der einheitlichen Ämterstruktur folgt der Logik, dass es Sinn macht, dass in den Bezirken durch eine vergleichbare Struktur die Kommunikation mit den zuständigen Senatsverwaltungen vereinfacht wird. Deswegen gibt es den Vorschlag für die einheitliche Ämterstruktur.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Staatssekretär Nägele, bitte schön!

Staatssekretär Frank Nägele (SKzL): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Ein ganz kurze Ergänzung: Der Rdb trägt die Vorschläge zu einer Annäherung der Ämterstrukturen auch deshalb mit, weil es das Auftreten der Bezirke gegenüber dem Senat deutlich stärken wird. Wenn wir Fachausschüsse einerseits und Stadträtinnen- und Stadträtegremien andererseits zusammenlegen und künftig jeweils zwölf Bezirksamtsmitglieder dem Senat gegenüber sitzen und es nicht mehr nach dem Delegationsprinzip erfolgt, das war das wesentliche Argument in dem Austausch des Rdb. Deshalb ist das mitnichten einseitig, sondern es ist für beide Seiten, für die Bezirke und den Senat, ein Gewinn.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Wir machen weiter. Jetzt besteht die Möglichkeit für die Anzuhörenden, Antworten zu geben. Ich würde in der alten Reihenfolge verfahren: Frau Ehlers, Herr Rögner-Francke, Herr Dr. Wolf. Sie haben jeweils maximal fünf Minuten Zeit. – Frau Ehlers, bitte schön!

Daniela Ehlers (BVV Lichtenberg; Bezirksverordnete): Danke schön! – Ich gehe dann auf die aufgeworfenen Fragen ein, zumindest insofern als ich dazu etwas sagen kann. Zum einen kam zu Beginn die Frage, wie die Praxis aussieht mit Bürgerinnen und Bürgern, die zur Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde kommen. Da ist zumindest bei uns in Lichtenberg die Praxis, dass wir zwei Mikrofone haben. Eines für den öffentlichen Stream, was danach auch gespeichert wird, und ein anderes, was nur vor Ort offen ist und nicht gespeichert werde. Darauf werden Fragesteller und Fragestellerinnen immer, bevor sie ihre Frage stellen, hingewiesen. Dann können sie selbst entscheiden, zu welchem Mikrofon sie gehen. Erfahrungsgemäß geht der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger an das öffentliche Mikrofon. Ich würde sagen, dass maximal 10 Prozent der Personen das nichtöffentliche Streammikro nutzen. Da ist die Erfahrung, zumindest aus meiner Perspektive, eine sehr positive.

Die Frage zur Beantwortung von Kleinen Anfragen: Ich glaube, dass da ein Zeitraum von 14 Tagen sinnvoll ist, maximal ein Monat bzw. vier Wochen. Leider sieht die Praxis teilweise anders aus, sodass ich auch schon Mündliche Anfragen stellen musste, wann denn meine Kleinen Anfragen beantwortet werden, weil sie zum Teil über mehrere Monate nicht beantwortet werden. Da ist, wie gesagt, eine deutliche Verkürzung der Beantwortungszeit für die Arbeit als Bezirksverordnete sehr förderlich.

Die Frage bezüglich der Vereinbarkeit von BVV-Tätigkeit und Familie und der Möglichkeit, auch nach der Pandemiesituation hybride Ausschussteilnahmen zu haben, finde ich sehr sinnvoll. Ich habe im September ein zweites Kind bekommen und bin froh, dass ich es nutzen kann, dass all unsere Ausschüsse momentan ausschließlich digital stattfinden. Wenn ich perspektivisch gucke, dass es auch möglich ist, wenn wir keinen Virus haben, der uns alle bedroht, dann ist es trotzdem eine Möglichkeit, bei Ausschusssitzungen, die zumindest bei uns um 19 Uhr stattfinden, dennoch die Möglichkeit zu haben, Kinder rechtzeitig ins Bett zu bringen.

gen, aber auch, wenn man andere zu pflegende Angehörige zu Hause hat, sich vor und nach einer Ausschusssitzung darum zu kümmern, ohne die Frage von Fahrweg zu haben und den Kostenfaktor und eine externe Betreuung organisieren zu müssen. Gerade für Alleinerziehende ist das sicher eine Möglichkeit, um dadurch die Arbeit in einer Bezirksverordnetenversammlung deutlich attraktiver für eine größere Schicht der Bevölkerung zu machen und damit auch einen größeren Querschnitt der Bevölkerung in den BVV abzubilden.

Zur Frage des Selbstverständnisses: Als eben gerade Nichtparlament, glaube ich, dass das in der Bevölkerung nicht so wahrgenommen wird, sondern wenn man außen fragt: Was ist die BVV? –, wird gesagt: Es ist das Kommunalparlament. – Dabei wird nicht gesehen, dass es nur Teil der Verwaltung ist. Ich glaube, dass sich das auch in der BVV-Arbeit bei vielen Menschen widerspiegelt, dass es eher ein Verständnis von einer parlamentarischen Arbeit gibt als von einer Verwaltungstätigkeit, in der BVV zu sitzen. Ich glaube, gerade in Zeiten, in denen man auch mit Politikverdrossenheit zu tun hat, ist die Tatsache, lokal, vor Ort das Gefühl zu haben, mitentscheiden zu können, und sei es nur dadurch, dass man die Menschen direkt mit wählt, die einen vor Ort vertreten, und das nicht nur als Verwaltung tun, schon etwas, was ein Verständnis fördert und ein Demokratieverständnis in der Gesamtbevölkerung steigert, und eine Akzeptanz. Das ist schon etwas, worauf man in der Kommunikation drauf achten sollte.

Dann kam die Frage, wie die Vorsteherinnen und Vorsteher gewählt werden. Zumindest bei uns war es vor fünf Jahren nicht der Fall, dass das Kriterium war zu sagen, wir wollen eine Vertretung der BVV haben, sondern natürlich wird diese Entscheidung in der größten Fraktion getroffen. Aber da ist, zumindest nach dem, was ich mitbekommen habe, die Frage nach Erfahrung in der BVV-Arbeit deutlich höher bewertet worden als die Frage, die Interessen der Gesamt-BVV nach außen zu vertreten, sondern eher Erfahrungen in der Leitung zu haben und eine Leitung der BVV-Arbeit insgesamt zu haben. – Soweit von mir. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Als Nächster Herr Rögner-Francke. Sie haben fünf Minuten.

René Rögner-Francke (BVV Steglitz-Zehlendorf; Vorsteher) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich gehe kurz auf die Fragen, soweit sie an mich gestellt worden sind, ein. Zunächst einmal beim Streaming die Frage der Übertragung des Bildes für entsprechende Wortbeiträge. Ich selbst habe es generell von Anfang an nicht verstanden, dass es, seitdem es Streaming in manchen Bezirksverordnetenversammlungen gab, Bezirksverordnete gesagt haben, sie wollen auf keinen Fall zumindest ein Bild zeigen, wenn sie sprechen und deshalb immer ein- und ausgeschaltet werden musste. Bei den anderen Vertretern, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Bezirksverwaltung als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere bei der Einwohnerfragestunde, ist das sicherlich ein Thema, das unter Datenschutzgesichtspunkten eine Rolle spielen kann, obwohl ich selbst eher der Auffassung bin, wer da etwas zu sagen hat, der sollte auch übertragen werden können. Aber das ist ein Thema, das sehr unterschiedlich betrachtet wird.

Die Frage nach der Arbeit der bisherigen Arbeitsgemeinschaft der BVV-Vorsteherinnen und -Vorsteher: Wir arbeiten ca. in sechs Sitzungen pro Jahr, in denen nicht nur der Meinungsaustausch zu verschiedenen Themenbereichen, also den Detailproblemen oder Themen, die die Vorsteherinnen oder Vorsteher betreffen, sondern mitunter auch per Zufall, zu den Gesetzes-

entwürfen oder Diskussionen, die die Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlungen betreffen. Darüber hinaus gibt es dann noch Anregungen, die sich unmittelbar an den Senat richten, die gar nicht unbedingt über das Abgeordnetenhaus gehen.

Was die Fristen für die Beantwortung von Schriftlichen Anfragen betrifft, bin ich mittlerweile nach vielen Jahren zu der Auffassung gekommen: Wir müssen hier in der Tat Fristen setzen, weil manche Bezirksamter offenbar sehr unterschiedliche Zeitauffassungen hinsichtlich einer Fristbeachtung haben. Das ist sehr ärgerlich. Insofern bin ich da in der Zwischenzeit eher gebranntes Kind und würde für eine klare Regelung, was die Fristen betrifft, wobei das meist die Geschäftsordnung regelt, sein.

Was die Frage der Ausschussgrößen betrifft, in Zukunft durch die Anhebung der Zahl der Bürgerdeputierten: Wir müssen immer bitte beachten, selbst wenn wir sieben oder acht Fraktionen oder Gruppen hätten, dass wir zumindest bei den Fraktionen Grundmandate haben für die Ausschüsse. Insofern ist dann unter dem Gesichtspunkt einer Deckelung der Ausschussgröße, die man nach oben moderat anheben müsste, es sicherlich schwierig, aber Bürgerdeputiert können nun mal keine Bezirksverordneten ersetzen. Insofern wird die Arbeitserleichterung, die hier gewünscht wird, meines Erachtens formal nicht eintreten können.

Was die Frage der Qualität der Auswahl der Vorsteherinnen und Vorsteher betrifft, sehen Sie es mir bitte nach, ich sitze hier quasi pro domo, werde ich mich nicht dazu äußern können, was die Kolleginnen und Kollegen dazu veranlasst hat, mich zu wählen oder andere Kolleginnen oder Kollegen. Ich bin der Auffassung, dass dort die Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe sehr stark daran interessiert sind, ihre Arbeit auch als Außenvertreter für die Interessen der jeweiligen BVV wahrzunehmen. Ich glaube, daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, ich hoffe, dass das auch nie anders sein wird.

Die Frage der Themen, die eine Vertreterin, ein Vertreter im Rat der Bürgermeister durch den RdV, wenn es denn diesen geben sollte, dann vertreten wollte, liegen größtenteils auf der Hand. Das sind vor allen Dingen die Bereiche, die unmittelbar durch die Formulierung, die Inhalte, die Arbeit der Bezirksverordnetenversammlungen, die Zuständigkeiten betreffen. Wir werden uns nicht irgendwelche Schuhe anziehen, die uns nicht passen. Da werden wir uns nicht einmischen und dazu auch gar nicht Stellung nehmen wollen. Jedenfalls haben meine Kolleginnen und Kollegen nicht diesen Anspruch. Insofern sage ich mal ist das ein Punkt, der sich in den letzten Jahren aus den Erfahrungen ergeben hat, weil wir hier schlicht und ergreifend gesehen haben, dass wir mitunter gar nicht oder sehr spät eingebunden worden sind in Gesetzesvorhaben, die aber die Zuständigkeit der BVV vor allen Dingen unmittelbar berühren. – Jetzt schaue ich noch mal kurz auf die Liste, was hier noch übriggeblieben ist.

Sie sehen es mir bitte nach, dass ich zur Frage der Ämterstruktur als Vertreter der Vorsteherinnen und Vorsteher jetzt nicht viel sage, weil ich dazu erstens kein Mandat habe und zweitens ist das eine Angelegenheit, die in der Tat der Gesetzgeber erst einmal zu treffen hat. Allerdings ist es immer wichtig, und deshalb begrüße ich es auch, dass es jetzt wieder einen Stadtrat mehr geben wird in der kommenden Wahlperiode, so dieses Gesetz beschlossen wird, weil wir auch festgestellt haben, was die Auswirkungen auf die Arbeit der BVV betrifft, es war mitunter allein ein terminliches Problem, wenn ein Bezirksstadtrat, eine Stadträtin unter Umständen für eine Vielzahl von Ämtern zuständig war, allein die Ausschusstermine so zu legen, dass dieser Stadtrat, diese Stadträtin sich nicht teilen mussten. Insofern begrüße ich

auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsverteilung und auch der Arbeitsverantwortung, dass man dort einen Stadtrat mehr bekommt. Das war es. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt bitte Herr Dr. Wolf. Auch Sie haben maximal fünf Minuten Redezeit. – Bitte schön!

Dr. Robert Wolf (Richter am Verwaltungsgericht) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Gelegenheit, die Nachfragen zu beantworten. Zum Thema Antwortfrist für Anfragen vermag ich Ihnen als eher wissenschaftlicher Mensch keine befriedigende Antwort zu geben. Ich nenne nur einmal zwei Gesichtspunkte: Die Frage der Frist hängt ein bisschen von den Fragen ab. Wenn komplexe Daten abgefragt werden, dauert das halt unter Umständen länger. Die zweite Frage, die sich dann ergibt, ist, was eigentlich die Rechtsfolge einer Fristversäumnis wäre.

Dann ist das Thema Ausschussstruktur, Ausschussgröße adressiert worden. Dazu ein theoretischer Überbau: Wir haben im Gesetz vier Parameter, anhand derer die BVVen ihre Ausschüsse bilden müssen. Das ist die Beachtung der Grundmandatsklausel und das ist der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, also der Beachtung der Mehrheits- und Stärkeverhältnisse. Ich sage Mehrheits- und Stärkeverhältnis, wobei das „und“ unterstrichen ist, und schließlich die Beachtung der Höchstgrenzen. Wenn ich jetzt einmal vom Ausschuss für Partizipation oder Integration ausgehe, wie er nach dem anderen Gesetzentwurf, der auch noch im Geschäftsgang ist, wenn ich das als Grundlage nehme und eine Struktur finde von sechs Bezirksverordneten zu neun Bürgerdeputierten, habe ich einerseits ein, wie ich finde, ungünstiges Verhältnis von Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten, wobei es sicherlich nie verkehrt ist, sich mehr externen Sachverstand, wofür die Bürgerdeputierten letztlich da sind, reinzuholen. Wenn ich dann aber auf neun Bezirksverordnete sieben oder acht Fraktionen habe, dann ist klar, dass fast jede Fraktion nur noch mit einem Bezirksverordneten in diesem Ausschuss sein wird. Das scheint mir im Hinblick darauf, dass man Sachkompetenzen ein bisschen breiter verteilen will, vielleicht nicht so ganz zielführend. Wenn ich jetzt von sechs Bürgerdeputierten ausgehe und die Zahl der Bezirksverordneten im Ausschuss auf 11 oder 13 erhöhe, finde ich, habe ich einerseits ein ausgewogenes Verhältnis von Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten einerseits und andererseits auch die Möglichkeit, dass jede Fraktion mit der nötigen Sachkompetenz im Ausschuss mitwirkt. Zu warnen ist vor übergroßen Ausschüssen. Ein Ausschuss mit 21, 23 oder 25 Mitgliedern ist bei 55 Bezirksverordneten nicht arbeitsfähig, und das widerspricht auch dem Sinn eines Ausschusses als Arbeitsgremien.

Schließlich und endlich wäre auch denkbar, die Grundmandatsklausel abzuschaffen. Das, denke ich, würde von einer ganzen Reihe von Akteuren als ungünstig empfunden werden. Ich traue, abschließend zum Thema Ausschussstruktur, jeder Bezirksverordnetenversammlung sicherlich zu, ein gesundes Maß an Eigenverantwortung bei ihrer Selbstorganisation zu haben, sodass ich nicht davon ausgehe, dass das in größerem Maße ausufert.

Das Thema Ämterstruktur: Da sind gerade vonseiten des Senats bereits wesentliche Punkte genannt worden. Der andere Punkt wäre die Außensicht. Aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmern oder sonst jemanden, der irgendwie ein Anliegen an die Bezirksverwaltung hat, ist es natürlich sehr vorteilhaft zu wissen, dass in jedem Bezirk eine einheitliche Geschäftsverteilung vorliegt und er bei jedem Bezirksamt von vornherein weiß, an wen er sich zu halten hat.

Sicherlich ist der Gesetzentwurf nicht der große Wurf, andererseits scheint es mir doch sinnvoll, das Thema in der nächsten Wahlperiode noch einmal aufzurufen und noch mal in einen größeren Kontext zu diskutieren. Da ist auch die Idee, die Herr Hansel gerade aufgebracht hat, mit der Direktwahl der Bezirksbürgermeister, nur eine von vielen Maßnahmen, wobei auch das Thema in einem größeren Kontext zu diskutieren wäre, weil aktuell eine Direktwahl von Bezirksbürgermeisterinnen oder Bezirksbürgermeister bei der jetzigen Rolle, die sie haben, eigentlich auch nicht ganz ins System passt. Insofern würde ich dem Gesetzgeber der nächsten Wahlperiode mit auf den Weg geben, sich einerseits anzuschauen, wie die neue Struktur in der Praxis funktioniert, und sich andererseits viel grundsätzlicher darüber Gedanken zu machen, wie man die Bezirksverwaltung intern und auch das Verhältnis von Bezirken und der Hauptverwaltung insgesamt organisiert. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf! – Jetzt gibt es noch einen kleinen Nachklapp. Sie haben die Möglichkeit für einzelne Nachfragen, natürlich mit Antworten, maximal neun Minuten. Ich habe jetzt die Meldung von Herrn Wesener. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will es auch bei ganz wenigen Anmerkungen belassen und die eine oder andere Diskussion, die man sicherlich noch mal viel ausführlicher führen kann und wahrscheinlich auch sollte, nicht neu entfachen. Aber ein paar Dinge sind mir nicht zuletzt in Hinblick auf das Protokoll wichtig. Dazu gehört insbesondere der Umstand, dass sowohl seitens einiger Parlamentarier und Parlamentarierinnen als auch des Senats immer von einheitlicher Ämterstruktur geredet worden ist. – Die gibt es in den Bezirken. Seit 2008. Finde ich immer wieder bemerkenswert, zeigt nämlich meines Erachtens auch, wie häufig auf Landesebene bestimmte Annahmen im Raum stehen, wo dann aber doch der genaue Blick und die intimere Kenntnis der Dinge vor Ort eher übersichtlich ist: Wir reden hier über Geschäftsbereiche. Das ist für die Kolleginnen und Kollegen, die keine BVV-Historie haben, das, was hier so etwas wie Ressorts sind.

Wenn ich mir die Ressorts oder Geschäftsbereiche in manchen Bezirken angucke, dann sei vielleicht auch darauf hingewiesen, dass die in vielen Fällen eine deutlich höhere Kontinuität aufweisen, pro Bezirk, als das, was wir von der Landesebene so kennen.

Ich will mich auch im Namen meiner Fraktion eindeutig dem anschließen, was Herr Wolf in seinem ersten Statement geäußert hat: Hier die Quadratur des Kreises, also die perfekte Struktur zu finden, das dürfte schwierig sein. Ich finde das Gedankenmodell auch ganz interessant, einmal zu überlegen, wie wir dergleichen denn auf Landesebene übertragen würden, oder ob wir überhaupt diesem Gedanken nähertreten, so etwas wie einheitliche Ressorts hier zu etablieren.

Damit komme ich zu der, wie meine Fraktion findet, eben auch naheliegenden Schlussfolgerung: Solange das nur auf der einen politischen Ebene der Einheitskommune der Fall ist, wird die Verheißung, dass sich da Hauptverwaltung respektive Landesebene und Bezirksverwaltung immer entsprechen, schwer zu realisieren sein.

Ansonsten, Herr Rögner-Francke versteh ich sehr gut, dass Sie sich in dieser Sache nicht politisch einlassen wollen und nicht für die Bezirke sprechen können, ich finde aber, ein Aspekt muss dennoch aus einer bezirklichen Perspektive deutlich gemacht werden: Wenn wir hier gesetzlich dergleichen vornehmen wie eine schärfere Konturierung, dann nimmt es natürlich den Bezirksverordneten auch politische Kompetenzen, Entscheidungen. Bislang ist es ja deren Angelegenheit, die Bezirksamtsbildung und damit auch die Bildung der Geschäftsbereiche festzulegen.

Last but not least ebenfalls für das Protokoll, weil hier immer von festen Geschäftsbereichen die Rede ist: Dieses Gesetz sieht eine stärkere Konturierung vor, die meiner Fraktion immer noch zu weit geht in dem Entwurf, mit dem wir es hier zu tun haben, um das ganz ausdrücklich zu sagen. Aber damit wären wir jetzt schon in einer Debatte, und die will ich nicht verlängern. Aber nochmal: Ich glaube, diese Differenzierung zwischen Ämterstruktur auf der einen und Geschäftsbereichen auf der anderen Seite, die scheint mir doch wichtig zu sein. Letzten Endes glaubt irgendjemand im Land Berlin noch, dass es so etwas wie einheitliche Ämter nicht gebe. Doch, die gibt es, die gibt es, und das ist auch gut so.

Vorsitzende Franziska Becker: Kommen Sie zum Schluss!

Daniel Wesener (GRÜNE): Ja! – Dann ein allerletzter Aspekt: Ich würde mich selbst sehr schwer damit tun zu sagen, Fristen für sogenannte Kleine Anfragen, ja oder nein. Wenn ich mich recht erinnere, wäre ich damals als Bezirksverordneter sofort dafür gewesen. Ich wollte nur aufgrund meiner Erfahrungen in den letzten Jahren in meiner Rolle als PGF berichten, dass wir mit just diesen Fristen, die es auf Landesebene ja gibt, das Fragerecht ist ein individuelles Verfassungsrecht und sogar die Frist ist in der Verfassung festgehalten, nicht nur gute Erfahrungen machen. – Herr Goiny schon? Na ja, ich mache da insofern ambivalente Erfahrungen, als dass es mitunter heißt, innerhalb der verfassungsrechtlich vorgegebenen Frist sind diese oder jene Antworten gar nicht zu beschaffen, was manchmal übrigens auch objektiv der Fall ist, oder wo beispielsweise Rückfragen gegenüber den Bezirken, auf der bezirklichen Ebene umgekehrt, gegenüber der Hauptverwaltung, angeblich nicht möglich sind innerhalb der Frist. Ich will damit sagen, die Qualität der Antwort–

Vorsitzende Franziska Becker: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Daniel Wesener (GRÜNE): – auf Kleine oder Schriftliche Anfragen wird nicht notwendigerweise durch eine Fristsetzung besser. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Das hängt an der politischen Leitung, sagt Herr Goiny. Im Hinblick auf die letzte Legislaturperiode könnte man diese These vertreten, aber ich fürchte, das ist unabhängig von den jeweiligen politischen Farben. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Wir hatten uns auf eine Stunde Dauer für diese Anhörung geeinigt. Jetzt ist gerade noch mal die Runde für Nachfragen, neun Minuten. Jetzt gibt es noch

dreieinhalb Minuten. Ich habe noch die Meldung von Frau Klein. Eventuell muss es auch noch eine Antwort geben. Ich bitte Sie jetzt, sich kurz zu fassen. – Bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE): Gerne doch! Ich möchte für das Protokoll darauf hinweisen, dass wir im Unterausschuss Bezirke auch eine Anhörung gemacht haben, mit Wortprotokoll zum Thema Geschäftsbereiche. Heute haben wir extra so eingeladen, dass wir die BVVen in den Fokus gerückt haben. Die Geschäftsbereiche waren im Unterausschuss Bezirke im Fokus und dort gab es auch entsprechend Argumente dafür, das zu sortieren. Das kann man jetzt natürlich unterschiedlich bewerten, aber für das Protokoll gehört das mit dazu.

Zu den Fristen für die Antwort auf Kleine Anfragen, deshalb haben wir es ja gerade vor, dass wir es nicht in die Berliner Verfassung schreiben, sondern ins Bezirksverwaltungsgesetz, sodass es die Möglichkeit gibt, da eine Fristverlängerung zu beantragen, wenn die Fragen zu umfangreich sind, das, was wir eben auf Abgeordnetenhausebene aktuell nicht können. Deshalb ist es wahrscheinlich ganz klug, wenn man darüber nachdenkt, eine Frist einzuführen, weil es Bezirksamter oder auch Stadträte und Stadträtinnen gibt, die, wie wir gehört haben, gar nicht antworten. Das ist sehr schade.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich glaube, Antworten sind jetzt auch nicht mehr nötig. Dann halte ich fest, dass die Anhörung hiermit beendet ist. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Anzuhörenden! Ich bedanke mich natürlich auch beim Senat. – Jetzt noch mal meine Frage an Sie, ich glaube, darauf hatten wir uns bereits in der Sprecherrunde geeinigt, dass wir das heute vertagen. Es wird ein Wortprotokoll gefertigt. Parallel dazu werden die Fragen durch den Senat beantwortet. Das heißt, Vertagung bis zum 9. Juni.

Jetzt noch mal meine Frage an Sie: Haben Sie noch Fragen zum Tagesordnungspunkt 12? Wir haben ja gesagt, wir nehmen den Verwaltungspakt gleich noch hinzu. Dann gibt es jetzt die Möglichkeit, hierzu etwas zu sagen. – Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Danke! – Ich habe Nachfragen: Zur internen Beratungseinheit, gibt es da nun ein Startdatum? Um es nachzuvollziehen mit den Doppelzuständigkeiten, fände ich es gut, wenn Sie das schriftlich darstellen würden am Beispiel des Berlinpasses, den Prozess, vorher, nachher von den Doppelzuständigkeiten, wie man es hinbekommt. Dann noch die Frage, ob in dem Zukunftspakt Verwaltung das finanziert ist in den Jahren 2022/2023. Können dazu schon Aussagen getroffen werden?

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Eine Frage anschließend an die Finanzierung: Was ist vonseiten des Senats geplant für den Jahresübergang, den Legislaturperiodenwechsel mit den Vorhaben, den Projekten? Da ist noch fast alles offen, was Projektsteckbriefe angeht. Werden die in die Tonne „Legislaturende“ gepackt oder gibt es im Senat Arbeitsprozesse, die weitergehen? Das ist die eine Frage. Die andere ganz konkret im Zusammenhang mit dem Bezirksverwaltungsgesetz: Gibt es, Stand heute, wenigstens einen Punkt – gerne mehr! –, wo eine Zuständigkeitsklärung vom Senat vorgeschlagen wird, die wir in diesen Gesetzentwurf integrieren könnten oder ist es so, dass alle Beratungen bisher zu keinem Ergebnis geführt haben, dass man da etwas verbessern kann?

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. – Dann bitte ich den Senat um die Beantwortung der Fragen, bitte schön! – Wer fängt an? – Herr Staatssekretär Nägele, bitte schön!

Staatssekretär Frank Nägele (SKzL): Danke schön! – Ich habe fünf Punkte notiert. Die interne Beratungseinheit ist gestartet mit Senatsbeschluss im März. Derzeit läuft die Vorbereitung der Ausschreibung der Stellen bei der Verwaltungsakademie. Wir gehen davon aus, dass die operative Arbeit noch in diesem Jahr aufgenommen wird. Hoffen wir einmal gemeinsam, dass es der Sommer sein wird, aber es sind die Finanzverwaltung und die Verwaltungsakademie mit Verve dabei, das Ganze auf die Beine zu stellen.

Die Doppelzuständigkeiten am Beispiel des Berlinpasses, das erlauben Sie mir, Frau Abgeordnete, würden wir gern schriftlich machen, weil wir das mit der Beteiligung der zuständigen Senatsverwaltungen auf die Beine stellen können.

Die Finanzierung des Zukunftspaktes im kommenden Doppelhaushalt liegt natürlich in den Händen des Hohen Hauses. Wir werden aber mit einem ausreichenden Vorschlag antreten. Die ersten Gespräche, die wir mit der Senatsverwaltung für Finanzen führen, sind zummindest vonseiten der Senatskanzlei so, dass deutlich wird, dass auch die Finanzverwaltung am Thema Verwaltungsmodernisierung mit Energie dran ist und wir damit die nötigen Mittel bereithaben können, wenn Sie diesem Vorschlag denn folgen und die kommenden Abgeordneten hier in dem Hohen Hause mitgehen.

Der vierte Punkt, den ich notiert habe: Projekte und Legislaturperiodenwechsel. Der Zukunftspakt Verwaltung, vorhin in der Anhörung klang das schon so an, ist mit seinen 27 Projekten aufgegelistet, dass wir zum Wechsel der Legislaturperiode weitgehend das abgearbeitet haben werden. Wir sind dabei, für diesen Ausschuss einen weiteren Bericht zu fertigen, und werden Sie über den Stand informieren. Wir haben am 15. Juni, sprich in knapp etwas mehr als 14 Tagen eine dritte gemeinsame Sitzung des Senats mit den Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern und werden dort eine erste Bilanz ziehen. Aus unserer Sicht ist sie durchwachsen. Positiv, es gibt corona- und anders bedingte Verzögerungen, es gibt in anderen Bereichen tatsächlich Entwicklungen, die über das Erwartete hinausgehen, da gehört beispielsweise beim Thema Zielvereinbarungen dazu, dass Senatsverwaltungen ihrerseits auch noch mal mit eigenständigen Vorschlägen auf uns zugekommen sind. Da ist Licht und Schatten, das werden wir deutlich machen.

Im Bereich der Zuständigkeitsklärungen konnten wir bisher alle Vorschläge, die uns vorgelegt wurden, tatsächlich abarbeiten. Nicht immer kommt es zu Veränderungen, weil eine Zuständigkeitsfrage, die der eine stellt, aus Sicht des anderen beantwortet ist. So hat der RdB selbst einzelne Zuständigkeitsfragen, die aufgeworfen wurden von Bezirken, als erledigt erklärt und den aktuellen Zustand für gut befunden. Das ist eine politische Wertung, wo wir uns weiterer Wertungen enthalten. Das Entscheidende ist, dass die Gespräche stattfinden. In den übrigen Fragen bedarf es keiner Änderung des AZG, weil es tatsächlich in der Mikrosteuerung zwischen Senat und Bezirken teils Verwerfungen gab. Das Thema Berlinpass ist angesprochen. Es ist nichts, was im AZG in der Form verankert ist. Aber wir hatten da tatsächlich in der Steuerung Defizite, und die können wir beheben. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Ziller, noch einmal!

Stefan Ziller (GRÜNE): Ich finde das interessant und will deshalb wirklich noch einmal nachfragen: Seit ich Politik mache, kenne ich den Satz: Man müsste mal im AZG die Zuständigkeiten klären, weil Berlin deswegen nicht funktioniert, weil da irgendwas unklar ist. – Jetzt gibt es einen Zweijahresprozess zwischen Senat und RdB, und am Ende kommt raus, es gibt keinen einzigen Vorschlag, am AZG irgendwas zu verbessern. Es ist alles Mikrosteuerung und alles gut, wie es bisher läuft. Ist das das, was in der Bilanz herauskommt? – Werten kann man das ja selbst, aber wenn das in der Bilanz steht, wäre das ja mal ein Erkenntnisgewinn und geht über das hinaus, was bisher öffentliche Wahrnehmung und Diskussionsstand ist. Das fände ich spannend.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Dr. Nägele, bitte!

Staatssekretär Frank Nägele (SKzL): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Herr Abgeordneter! Ich will zwei Beispiele nennen: Wir sind dabei, das Thema Radwegebau zu optimieren. Wir brauchen bisher alle, bezirkstübergreifend alle Farben, bis zu fünf Jahre, bis ein Radweg tatsächlich auf die Straße kommt. Da sind viele einzelne Verwaltungsschritte dabei. Das AZG trifft eine konkret Regelung, die steht nicht infrage. Aber es ist schon die Frage zu stellen, wer wann wie zu beteiligen ist und wer wann in welcher Form zuständig ist. Das ist die Mikrosteuerung, von der ich spreche. Da gibt es einen sehr vielversprechenden Prozess, der von der zuständigen Senatsverwaltung und einigen Bezirken angestoßen wurde, der im City-Lab stattfindet und uns jetzt schon aufzeigt, wo wir tatsächlich Beschleunigungspotenziale sehen. Sie selbst kennen das Beispiel der 18 Schritte auf dem Weg zum Zebrastreifen, das in Tempelhof-Schöneberg von der zuständigen Stadträtin aufgebracht wurde. Auch da zeigt sich, dass nicht die Regelung im AZG infrage steht, aber tatsächlich die Frage beantwortet werden muss, warum immer wieder zwischen Bezirks- und Senatsverwaltungen die Zuständigkeit hin- und hergereicht wird und damit in der Regel bis zu drei Jahre vergehen, bis die Streifen auf die Straße gemalt sind. Das zeigt, das ist nicht eine gesetzgeberische Frage primär, sondern es ist eine binnenumorganisatorische, die uns zwingt, Verantwortung wahrzunehmen und uns nicht allein auf das Verrichten unserer kleinen Aufgabe zu konzentrieren.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich bin dem Kollegen Ziller für diese Nachfrage ausgesprochen dankbar – für die Antwort übrigens auch! –, weil sie ein bisschen das Problem zeigt. Vielleicht können Sie uns noch mal die Lösungsschritte, die das von Ihnen gerade skizzierte Problem deutlich machen, bis zum August, ich sage mal vorsichtig, skizzieren. Wir hatten es am Beispiel Einbau einer Rolltreppe bei der BVG. Ich glaube, da sind es 23 oder 25 Behörden, die da beteiligt werden mussten. Wie kommen die darauf, dass die alle gehört werden müssen? Wer entscheidet, ob die dabei sein müssen? Ist das ein Stück weit der Punkt, dass man sagt: Ich muss nicht allein entscheiden, ich habe jeden gefragt, und wenn dann keiner etwas dagegen hat, dann bin ich safe als Mitarbeiter der Verwaltung –, oder wie sind da die Prozesse? Da müssen wir ja offensichtlich ran. Da können wir den Zebrastreifen, den Einbau eines Aufzugs in einem U-Bahnhof nehmen, da gibt es Hunderte Beispiele, die wir haben. Davon müssen wir wegkommen. Ich will, weil die geschätzte Frau Staatssekretärin da sitzt, jetzt nicht auf mein Lieblingsthema Feuerwehrrettungsakademie in Tegel hinweisen. Wir haben, glaube ich, genug Beispiele, die zeigen, dass das eigentlich unser Problem ist. Wie kommen

wir denn nach Ihrer Auffassung, Sie haben ja in Ihrer Verwaltung und persönlich viel Expertise, in der nächsten Wahlperiode zum richtigen Ansatz, um da ein Stück voranzukommen, wenn es das AZG nicht ist?

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Wesener, bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Danke, Frau Vorsitzende! – Als Verständnisfrage, weil auch hier, glaube ich, die Ebenen ein bisschen durcheinander geraten: Geschäftsbereiche, Ämter und das, Herr Staatssekretär, was Sie Mikromanagement genannt haben. Ich finde, das ist ein ganz guter Begriff, wenn man betont, wie wichtig Dasselbe ist. Aber zu diesem Thema Ämterstruktur: Hier gibt es doch meines Wissens einen oder sogar mehrere Steckbriefe, die ausdrücklich vorsehen, hier Änderungen vorzunehmen. Korrigieren Sie mich, das ist jetzt nicht meine Spezialstrecke, ist es das Ordnungsamt, Frau Smentek, oder ist es das Bürgeramt? Habe ich Sie richtig verstanden, dass das quasi weg ist und hier – – Okay, dann können Sie mir das gleich erläutern. Es ist nicht ganz irrelevant im Hinblick auf die anderen Planungen. Wir machen hier gerade Zuordnungen zu Geschäftsbereichen und zu einer Hauptverwaltungsebene und sind gleichzeitig dabei, meines Wissens gibt es da auch einen Bedarf, noch mal über die konkrete Ämterstruktur zu reden.

Dann will ich ein ganz praktisches Beispiel nennen, wo dieses Mikromanagement in Kombination mit Ämterstruktur doch eine Rolle spielt. Ich glaube, alle Fraktionen haben ein nettes Schreiben von den Berliner Tieramtsärztinnen und -ärzten bekommen. Fand ich ganz interessant, weil es an einem praktischen Beispiel deutlich macht, dass zumindest die unmittelbar Betroffenen sehr wohl einen Diskussionsbedarf sehen. Jetzt kann man auch da vermutlich mit dem Anzuhörenden antworten: Die perfekte Struktur wird es nicht geben. – Aber in diesem Schreiben wird herausgearbeitet, dass die bis dato und auch künftig vier – vier! – Senatsverwaltungen als institutionelle Ansprechpartner haben. Ist vielleicht ein sehr spezifisches Problem, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, gilt nicht für alle Ämter. Gleichwohl zeigt das, das ist eine immerwährende Diskussion, bei der man sich vermutlich niemals einer finalen Wahrheit annähert. Aber ich würde, das ist mein Petitorium, sehr dafür plädieren, dass wir auch weiterhin diese Ämterstrukturdebatte führen, weil – letzte Anmerkung, Frau Vorsitzende – auch das nicht statisch ist. Auch da haben wir eine Entwicklung im Sinne neuer Zuständigkeiten. Die Teilhabeämter, um nur ein Stichwort zu nennen, das sind alles Dinge, die man weiter debattieren muss in der vielleicht nicht perfekten, aber zumindest optimaleren Konfiguration auf zumindest Ämterebene. Vielleicht können Sie etwas zu diesen offenen Steckbriefen bezüglich der Ämterstruktur sagen und das noch mal klarstellen, was ich offenbar falsch verstanden habe. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Die Frage von der CDU, so habe ich das verstanden, wird zum 11. August schriftlich beantwortet. – Jetzt zur Beantwortung der restlichen Fragen, Herr Staatssekretär, bitte schön!

Staatssekretär Frank Nägele (SKzL): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Herr Abgeordneter Goiny! Wenn Sie einverstanden sind, nehmen wir das Thema Radverkehr und zeigen auf, welche Schritte wir da im City-Lab gegangen sind. Ich persönlich stehe Ihnen dann in der Hauptausschusssitzung für eine politische Wertung meinerseits gern zur Verfügung. Wir machen jetzt eine Prozessanalyse.

Das führt mich zu dem, was der Abgeordnete Wesener aufgerufen hat. Wir unterscheiden zwischen Prozess-, das ist beispielsweise die Radverkehrsplanung, und Strukturfragen. Da geht es um die Ordnungsämter. Die Frage ist, ob die Ordnungsämter in ihrer heutigen Aufstellung ihren Aufgaben nachkommen können. Es war ein Petitor aus den Bezirken. Meine Kollegin Smentek ist da deutlich auskunftsähniger als ich es bin, es ist ihr Schwerpunktbereich, was wir da aufnehmen, ist eine Strukturfrage. Wir haben im Übrigen in den anderen 27 Steckbriefen zu einzelnen Ämtern keine wirklich vertiefenden Aussagen getroffen. Wir haben uns mit den Abteilungsstrukturen beschäftigt. Der Gesetzentwurf, der Grundlage der Beratungen vorhin war, enthält erstmals eine Festlegung, dass aufseiten des Senats korrespondierend zu den einzelnen Ämtern – da sind wir jetzt wieder bei den Ämtern und nicht bei den Abteilungen – eine einzelne federführende Verantwortung festgeschrieben werden muss, sodass das Beispiel, das Sie zitiert haben, dann der Vergangenheit angehören wird. Das aus meiner Sicht beredteste Beispiel, dass Sie hier im Hauptausschuss auch schon häufiger thematisiert haben, es sind zwei, sind einmal die Hochbauämter. Das Thema Hochbau in den Bezirken findet keine klare Erwiderung auf Senatsseite, aber noch viel schwieriger ist das Thema Facility-Management. Es ist nirgends verankert und immer, wenn es schwierig wird, gilt nicht die Ergebnisorientierung, Hauptsache, wir lösen das Problem, sondern dann wird verrichtet und nur geguckt, wer gerade nicht zuständig ist. Die berühmte Berliner Prüfung: Erstens, ich prüfe die Zuständigkeit, zweitens, ich verneine sie. – Davon müssen wir uns verabschieden. Deshalb ist diese Prozesskiste so wichtig. Deshalb werde ich immer wieder darauf zurückkommen.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Diese Prozesskiste ist tatsächlich der Casus knacksus. Manchmal ist es eben auch genau anders herum, dass sich zu viele insofern zuständig fühlen, dass sie mitreden wollen. Es gibt alles auch genau anders herum. Wenn man die Beschäftigten in der Verwaltung fragt: Was könnetet ihr denn zur Geschäftsprozessoptimierung beitragen? Könnetet ihr euch vorstellen, eine Aufgabe abzugeben, nicht mehr zu machen? – Nein, natürlich nicht! Eigentlich müssten wir noch fünf Aufgaben mehr machen, kommt dann in der Regel.

Ich hätte gern die schriftliche Antwort auf die Doppelzuständigkeit am Beispiel des Berlinpasses auch zum 11. August. Das wollte ich eigentlich nur sagen.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay. Ich sehe ein Like von Herrn Dr. Nägele. Dann verfahren wir so. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist der Bericht rote NR. 2761 D unter Tagesordnungspunkt 12 zur Kenntnis genommen.